

Vertrag zu TFP-Shooting

Das Model

Name	_____	Vorname	_____
Künstlername	_____	Geb. Datum	_____
PZL/Ort	_____	Adresse	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____

Der Fotograf

Name	_____	Vorname	_____
Künstlername	jr_fotografie.ch	Geb. Datum	_____
PZL/Ort	_____	Adresse	_____
Telefon	_____	E-Mail	jr_fotografie@gmx.ch

Das Fotoshooting

Ort	_____	Datum	_____
Zeit	_____	Sonstiges	_____

Das Model & JR Fotografie.ch treffen folgende Vereinbarungen:

§ 1 Volljährigkeit

Das Model bestätigt, zum Zeitpunkt der o. g. Aufnahmen volljährig zu sein. Falls das Model nicht volljährig ist, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertretung (Eltern).

§ 2 Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte

Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass sämtliche Rechte der entstandenen Aufnahmen (inkl. der Rohdaten) unwiderruflich, räumlich und zeitlich unbefristet auf JR Fotografie.ch übertragen, sowie uneingeschränkt genutzt und veröffentlicht (siehe nachfolgender Vorbehalt) werden dürfen. Hiervon ausgenommen ist der Verkauf der Fotos. Veröffentlichungen in unseriösen Medien ist beiden Parteien untersagt. Als frühester Veröffentlichungstermin wird der ____ . ____ . _____ festgelegt.

Wird kein Datum festgelegt, so können die Bilder ab dem Erhalt genutzt werden.

Des Weiteren ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke (z.B. Buchcover, Kalenderbilder, Kampagnen etc.), ausgeschlossen.

§ 2.1 Model & Stylist/in

Die Aufnahmen dürfen vom Model / Stylist/in unwiderruflich, räumlich und zeitlich unbefristet für Eigenwerbung wie; Bewerbungen, Erstellung einer Modelmappe, dem eigenen Internetauftritt sowie in Sozialen Medien (Instagram, Facebook, etc.), Setcards etc. (auch in Internetseiten, Datenbanken oder Katalogen von Modelagenturen) frei und kostenlos verwendet werden.

§ 3 Honorar

Das Model / Stylist/in erhält von JR Fotografie.ch als Honorar für die Tätigkeit keine finanzielle Vergütung. Das Model / Stylist/in erhält als Honorar von JR Fotografie.ch innerhalb von 30 Tagen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting Zugang zur Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bilder. Diese Bilder werden als unbearbeitete JPG-Dateien in einer fürs Web optimierten Grösse zur Verfügung gestellt. Aus diesen Fotos kann sich das Model bis zu 10 Bilder aussuchen, welche im Anschluss durch JR Fotografie.ch bearbeitet werden. Es wird kein Maximalwert an Bildern festgelegt.

Die Fotos sind weder mit einem Wasserzeichen noch mit einem Logo von JR Fotografie.ch versehen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells / Stylist/in vollständig abgeglichen.

Fahr- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

§ 3 Bildbearbeitung

Bildbearbeitungen durch das Model / Stylist/in oder durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung durch JR Fotografie.ch. JR Fotografie.ch ermächtigt hiermit die vorgenannte Vertragspartnerin, den vorgenannten Vertragspartner, die Bilder nach deren Gutdünken in den Bereichen; Helligkeit, Kontrast, Sättigung, Schärfe, Schatten, Farbton sowie schwarz/weiss frei zu bearbeiten.

§ 4 Persönlichkeitsrechte

Die Parteien verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte der anderen Vertragspartei stets zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter der Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden. Die Verfremdung in pornografische oder menschenverachtende Inhalte ist untersagt. Model sowie JR Fotografie.ch können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen oder ablehnen.

§ 5 Persönliche Daten

Alle Daten müssen stets vertraulich behandelt werden. Alle Parteien verpflichtet sich, die Privatsphäre der anderen Parteien zu respektieren sowie zu wahren. Somit ist es untersagt, private Daten zu veröffentlichen, zu verkaufen oder in einer anderen Form an Dritte weiterzugeben. Anfragen von anderen Fotografen werden direkt an das Model / Stylist/in weitergeleitet.

§ 6 Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten, Kleidung, Gegenstände oder dergleichen wird keinerlei Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Davon ausgenommen sind mutwillige Beschädigung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von aussen, Dritten oder durch höhere Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht stattfinden können bzw. währenddessen abgebrochen werden müssen.

§ 7 Namensnennung

Die Vertragsparteien verpflichten sich (insofern, nicht anderweitig gewünscht) zur gegenseitigen Namensnennung bei Veröffentlichungen.

Model	<input type="checkbox"/> erforderlich	<input type="checkbox"/> gestattet	<input type="checkbox"/> nicht gestattet
JR Fotografie.ch	<input checked="" type="checkbox"/> erforderlich	<input type="checkbox"/> gestattet	<input type="checkbox"/> nicht gestattet

Werden Bilder anderweitig bearbeitet, so ist JR Fotografie.ch ausschliesslich als Fotograf zu nennen. Auch muss ersichtlich sein, dass die Bildbearbeitung nicht durch jr Fotografie.ch ausgeführt wurde. Auf Webseiten ist die Namensnennung nicht zwingend notwendig.

§ 8 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden, welche diesen Vertragsbestimmungen widersprechen oder diese aufheben, sind nicht verbindlich. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ort:	Datum:
Unterschrift Model / Sorgeberechtigte	

Ort:	Datum:
Unterschrift Fotograf	

Website & Sozial Media



www.jr-fotografie.ch



[jr_fotografie.ch](https://www.instagram.com/jr_fotografie.ch)